

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
IV A 311  
Postfach 31 09 29  
10639 Berlin

Hiermit beantrage ich die Anrechnung von Studienzeiten sowie die Anerkennung der umseitig angegebenen Studien und Prüfungsleistungen auf den Studiengang Humanmedizin.

Familienname

Vorname(n)

Straße / Platz Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon

E-Mail

Ich bezahle die Verwaltungsgebühr

durch Überweisung

durch Lastschriftzug (siehe nachfolgende Angaben)  
Ich ermächtige hiermit das LAGeSo, diese Gebühr von  
meinem nachstehend genannten Konto abzubuchen.

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

(Unterschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers)

## Beigefügte **Leistungsnachweise**

Ich beantrage die Anerkennung folgender Studien- und Prüfungsleistungen

aus dem Studiengang

Studienort

von / bis

--	--	--

1.

--

2.

--

3.

--

4.

--

5.

--

6.

--

7.

--

8.

--

9.

--

10.

--

**Folgende Unterlagen habe ich im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie beigefügt (zutreffendes ankreuzen):**

Zulassungsbescheid bzw. Immatrikulationsbescheinigung der Charité-Universitätsmedizin Berlin oder der Medical School Berlin

ODER ersatzweise

Geburtsurkunde mit dem Geburtsort „Berlin“, wenn noch keine Zulassung für das Humanmedizinstudium in Deutschland erfolgt ist

Studienbuch bzw. Studienbescheinigungen

Fächer- und Notenübersicht meist „transcript of records“ oder „official transcript“ genannt, sowie ggf. Prüfungszeugnisse

(zusätzlich mit sog. Äquivalenzbescheinigung der Leiter der entsprechenden Lehrveranstaltungen für Humanmediziner an der Charité-Universitätsmedizin Berlin bzw. der Medical School Berlin, sofern die Anerkennung von fachfremden Studienleistungen einer deutschen Universität beantragt wird)

ggf. Nachweis über die Ableistung einer Ausbildung in erster Hilfe gemäß § 5 ÄApprO sowie des Krankenpflegedienstes gemäß § 6 ÄApprO

ggf. Anrechnungsbescheide anderer Landesprüfungsämter

Die Hinweise zur „Anrechnung von Studienzeiten und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich habe Studien- und Prüfungsleistungen, die bereits Gegenstand einer Prüfung waren, endgültig nicht bestanden.

Ja

Nein

Ich bestätige die Kenntnisnahme der folgenden Datenschutzerklärung:

### Datenschutzerklärung

Die in diesem Formular erbetenen Angaben (Daten) werden für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt. Die Daten werden elektronisch und/oder in Papierform gespeichert. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

Die Datenschutzerklärung des Referates IV A (Berufe im Gesundheitswesen/Landesprüfungsamt) des LA-GeSo beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung verwendet wurden.

#### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin  
Referat IV A  
Anschrift: Turmstraße 21, 10559 Berlin

#### 2. Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

ZSL DSB  
Tel.: 030-90229-1209  
Mail: [Datenschutz@lageso.berlin.de](mailto:Datenschutz@lageso.berlin.de)

#### 3. Rechte der betroffenen Person (Auskunft, Berichtigung, Löschung)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte:

- Das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu ihrer Person.
- Das Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung.
- Das Recht auf Ausschluss einer ausschließlich automatisierten Entscheidung.
- Das Recht, jederzeit die Behörde der/des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit anzurufen.

#### 4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) i.V.m. dem Berliner Datenschutzgesetz (BlnDSG) in der jeweils gültigen Fassung. Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten bzw. der Vernichtung der Akten orientiert sich an den verwaltungsrechtlichen Dokumentationspflichten. In Angelegenheiten der akademischen und nichtakademischen Staatsprüfungen beträgt die Aufbewahrungszeit 50 Jahre.

Ort, Datum

(eigenhändige) Unterschrift

November 2022

